

## **Presseinformation des BVSK**

**01/2007**

### ***Jahresgespräch BVSK – HUK-Coburg Verständigung über gemeinsame Projekte***

In einem Spitzengespräch haben HUK-Coburg und BVSK ihre Positionen zu aktuellen Fragen des Schadenmanagements ausgetauscht. An dem Gespräch, an dem neben dem Schadenchef der HUK-Coburg zentral, Jörg-Peter Keuenhof, und dem Geschäftsführer des BVSK, Elmar Fuchs, auch der für die Kfz-Versicherung verantwortliche Vorstand der HUK-Coburg, Klaus-Jürgen Heitmann, sowie der BVSK-Vizepräsident, Werner Kohl, teilnahmen, hat es auch eine Fortschreibung der bestehenden Empfehlung bezüglich des derzeit sehr konkurrenzdiskutierten Themas der Kfz-Sachverständigenhonorare gegeben.

Die HUK-Coburg hat zugesagt, die Honorare von BVSK-Mitgliedern künftig nach einem überarbeiteten Gesprächsergebnis BVSK-HUK zu regulieren. Nach Auffassung des BVSK-Geschäftsführers berücksichtigt dieses aktualisierte Gesprächsergebnis Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung sowie allgemeine Kostensteigerungen. Mit dem Gesprächsergebnis machte die HUK-Coburg deutlich, dass sie zwar grundsätzlich auch weiterhin die Abrechnung nach Zeitaufwand für gerechter hält, aber wie in der Vergangenheit – bei qualifizierten Gutachten der Mitglieder des BVSK die Abrechnung nach Schadenhöhe - anerkenne.

Alle Beteiligten sehen in dieser Regelung einen deutlichen Fortschritt im Vergleich zu den in den letzten Monaten deutlich angestiegenen Honorarauseinandersetzungen.

HUK-Coburg und BVSK gehen davon aus, dass sich das Anforderungsprofil an Kfz-Sachverständige in den nächsten Jahren verändern wird. Neue Produkte, verbunden mit neuen Honorarstrukturen werden den Anteil der klassischen Schadengutachten verändern, so BVSK-Vizepräsident, Werner Kohl. Die HUK-Coburg hat bereits sehr konkrete Vorstellungen über künftige regulierungsrelevante Produkte. BVSK und HUK-Coburg vereinbarten, dass die HUK-Coburg aktiv in dem Entwicklungsprozess derartiger Produkte im BVSK eingebunden wird. BVSK-Geschäftsführer, Rechtsanwalt Fuchs, lud die HUK-Coburg ein, in einem Arbeitskreis „Zukunftsfragen des Sachverständigenwesens“ aktiv mitzuwirken. Dieses Angebot wird von der HUK-Coburg gerne angenommen.

Übereinstimmung bestand zwischen den Gesprächsteilnehmern darüber, dass auch das klassische Schadengutachten in einem Haftpflichtschadenfall den Regulierungsprozess nicht verzögern darf. Beide Seiten wollen die elektronische Kommunikation auch im Haftpflichtschadenfall verstärken und beide Seiten sprachen sich gegen Klauseln in Schadengutachten aus, die unter Berufung auf Urheberrechte eine Überprüfung des Gutachtens durch den regulierungspflichtigen Versicherer erschweren.

Kritisch äußerten sich beide Seiten zu einigen aktuellen Entwicklungen. Während die BVSK-Vertreter sehr deutlich bestimmte Vorgehensweisen der HUK-Coburg kritisierten, verwies die HUK-Coburg darauf, dass die Verknüpfung von Fahrzeugverkäufen mit Versicherungspolicen und entsprechenden Schadenmanagementkonzepten durch die Automobilhersteller eine sehr deutliche Veränderung in der Schadenwelt erwarten lässt, auf die man sich einstellen muss. Produkte wie Kasko Select, die Kaskoversicherung der HUK-Coburg mit Werkstattbindung, seien letztlich eine notwendige Reaktion auf dieses Verhalten der Automobilhersteller.

Auch die BVSK-Vertreter verkannten in dem Gespräch nicht die Gefahr derartiger Bindungen zwischen Herstellern und Versicherungen und machten sehr unmissverständlich deutlich, dass trotz aller Kontrollmöglichkeiten qualifizierte Schadengutachten für eine interessengerechte Schadenabwicklung unverzichtbar sind.

erstellt März 2007

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –  
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/ 25 37 85-0, Telefax: 030/ 25 37 85-10, E-Mail: [info@bvs.de](mailto:info@bvs.de)